6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 20.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen vom 15.7.1985, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 22.12.1999, wird wie folgt geändert:

§ 2, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

> (1) Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen beträgt 19,00 € je m³ abgefahrene Abwassermenge.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2012 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 20.12.2012

Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Detlef Eichinger